

---

## Checkliste und Hinweise zur Antragstellung

---

### Einzureichende Unterlagen

- Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweis der praktischen Tätigkeit als Sachverständiger: im Angestellten- oder Dienstverhältnis durch eine Bestätigung des Arbeitgebers bzw. bei freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit durch eine formlose eidesstattliche Erklärung (im Antrag enthalten)
- Erklärung über Teilnahme an Zertifizierungsverfahren: wenn Sie innerhalb der letzten fünf Jahre an einem Zertifizierungsverfahren teilgenommen haben und wenn ja, mit welchem Erfolg und bei welcher Zertifizierungsstelle (im Antrag enthalten)
- Lebenslauf
- Nachweis des facheinschlägigen höchsten Bildungsabschlusses (in Kopie, unbeglaubigt)
- Ggf. Nachweis der Zusatzqualifizierung mit Angaben zu Umfang und Inhalt der Qualifizierung (in Kopie, unbeglaubigt)
- einfaches polizeiliches Führungszeugnis – im Original – (nicht älter als 12 Monate)

### Hinweise

- ➔ Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen.
- ➔ Sie werden zum Verfahren zugelassen, wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- ➔ Sie erhalten innerhalb von 4 Wochen eine schriftliche Mitteilung zur Entscheidung über Ihre Zulassung oder Nichtzulassung.
- ➔ Nach Ihrer Zulassung zum Zertifizierungsverfahren erhalten Sie Ihren Vertrag zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren.
- ➔ Alle Zertifizierungsprüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.